

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretung Born**

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevorvertretung	5-16/12	26.04.2012		X	
Einreicher:	Der Bürgermeister	Datum der Erstellung	19.04.2012	Rechtliche Prüfung:	
Beteiligter Ausschuss: - Tourismusausschuss	Datum der Sitzung:			Empfehlung:	

**Werbelogo für die Gemeinde Born a. Darß und den Eigenbetrieb „Kurverwaltung“**

**Begründung:**

Gemäß § 1 der Satzung zum Eigenbetrieb führt dieser das Wappen der Gemeinde Born als Logo. Ein Wappen ist als Mittel für Werbung und Marketing wenig geeignet. Als hoheitliches Erkennungszeichen soll das Wappen der Gemeinde Born auch zukünftig von der Kurverwaltung genutzt werden. Als Mittel für Werbung und Marketing soll jedoch zukünftig ein Werbelogo dienen. Das Wappen wird dadurch nicht abgelöst, es bleibt Hoheitszeichen der Gemeinde Born a. Darß und wird von der Kurverwaltung bei der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben und der eigenen Außendarstellung (auf Briefköpfen, an den Fahrzeugen, an den Gebäuden und allen anderen und amtlichen Charakter tragenden Drucksachen weiterhin verwendet).

Das in der Anlage bildlich dargestellte und erläuterte Logo hat im Tourismusausschuss eine mehrheitliche Unterstützung erhalten und sollte von der Gemeindevorvertretung bestätigt werden. Nähere Ausführungen in der Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen**

Z

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
→ keine
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> </ul>

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt zukünftig in der Kurverwaltung das im Anhang bildlich dargestellte Werbelogo zu verwenden. Es soll auf allen werblichen Kommunikationsmitteln als Erkennungssymbol verwendet werden. Es findet seinen Bezug und seiner Herleitung in einer alten Borner (Darßer) Haustür. Inhaber des Werbelogos wird die Kurverwaltung Born.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
	Enthaltungen
	Seite:
Beschluss-Nr.:	
Bemerkungen:	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*	
* zutreffendes bitte ankreuzen	

Scharmburg  
Bürgermeister

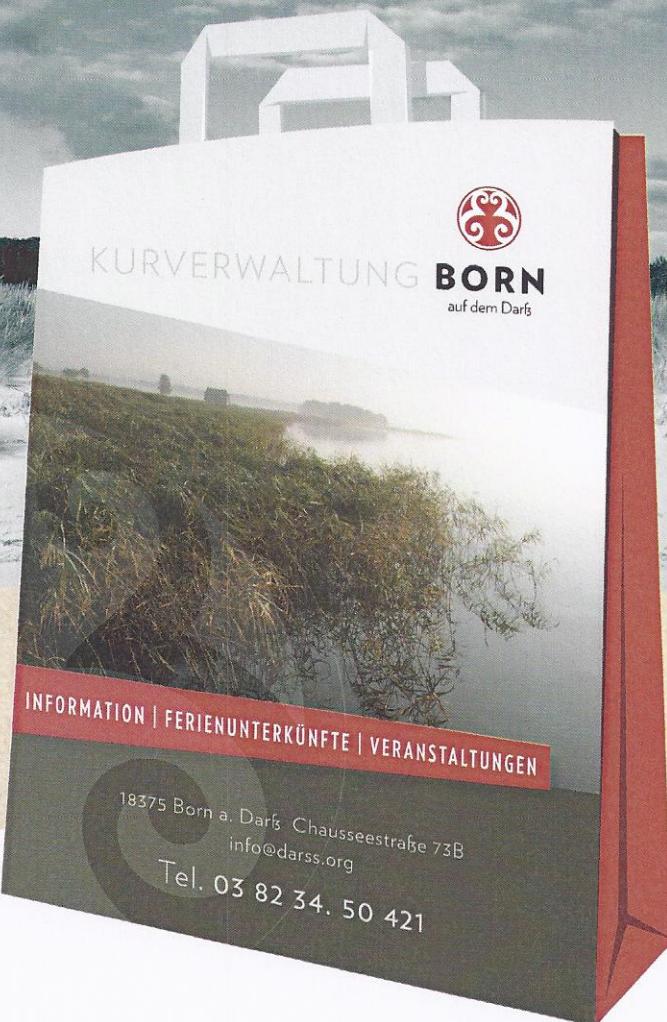




# BORN

auf dem Darß

KURVERWALTUNG **BORN**  
auf dem Darß



Ein Borner Werbelogo dient dazu, dass Born seine Chancen im touristischen Wettbewerb ausbauen kann. Es unterstützt die Außenwahrnehmung des Ortes, indem es auf den werblichen Kommunikationsmitteln als Erkennungssymbol verwendet wird, welches auch eine bestimmte Eigenschaft des Dorfes signalisiert. In der Auswahl von 3 Logos fiel die Wahl auf das Logo, das das Traditionelle unseres Dorfes repräsentieren soll. Es findet seinen Bezug und seine Herleitung in einer alten Borner (Darßer) Haustür. Die beiden Logos, die den Naturaspekt bzw. den See- und Urlaubsaspekt beinhalteten, fanden keine Mehrheit im Tourismusausschuss.

Inhaber des Logos wird die Kurverwaltung Born.



Das Borner Wappen soll nicht abgelöst werden. Es bleibt Hoheitszeichen der Gemeinde Born. Das Wappen soll jedoch im repräsentativen Bereich des Bürgermeisters und der Gemeinde verwendet werden, wie zum Beispiel auf offiziellen Schreiben. Auch im Bereich hoheitlicher Aufgaben, z.B. bei der Erhebung der Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe, soll das Borner Wappen weiterhin den amtlichen Charakter des Schriftverkehrs unterstreichen.